

# SPORT

## Gedopt und gelogen, aber nicht betrogen

Urteil Im Zweifel für den Angeklagten: Radprofi Stefan Schumacher wird vom Landgericht freigesprochen. Von Tobias Schall



Foto: dpa Montage: Schlösser

**U**m kurz vor 13 Uhr verlässt Stefan Schumacher den Saal 6 im Stuttgarter Landgericht. 202 Tage sind vergangen, seit hier alles begonnen hat. Nun ist es vorbei. Und Stefan Schumacher verlässt diesen Raum erleichtert. Er geht als freigesprochener Mann, so schreiet er hinaus ins Foyer, wo schon unzählige Kameras und Mikrofone auf den Radprofi warten. Da steht er dann, im orangefarbenen Cardigan, darunter Hemd und Kravatte, die Mütze in der Hand und lächelt. Dieses Kapitel sei endlich beendet. „Ich bin dankbar für dieses faire Urteil.“

Er hat gedopt. Er hat gelogen. Aber er hat nicht betrogen. Vielleicht lassen sich die vergangenen fünf Jahre des Stefan Schumacher so am besten zusammenfassen. „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil: Der Angeklagte wird freigesprochen.“ Mit diesen Worten wurde ein mit Spannung erwartetes Verfahren von der 16. Großen Strafkammer beendet. Ein paar Zuhörer klatschen, als diese Sätze um kurz nach 12 Uhr fallen.

Dem 32-jährigen war von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen worden, seinen einstigen Gerolsteiner-Teamchef Hans-Michael Holzer um drei Monatsgehälter betrogen zu haben. Schumacher hatte Dopping bei der Tour de France 2008 trotz Nachfrage geleugnet, war aber später positiv auf das Blutdopingmittel Cera getestet und gesperrt worden. Schumacher hatte argumentiert, dass Holzer von Dopping gewusst habe und somit nicht betrogen worden sei. Holzer bestreitet dies.

Das Gericht sagte in der Urteilsbegründung: „Holzers Darstellung kann durchaus richtig sein, aber aufgrund verschiedener Umstände kann man nicht ausschließen, dass es so war, wie Schumacher sagt“, erklärt der Vorsitzende Richter Martin Friedrich. Holzer sei grundsätzlich glaubwürdig gewesen, aber einige Aussagen von Ärzten hätten zumindest Fragen aufgeworfen. Wirtschaftliche Erwägungen könnten vielleicht doch wichtiger gewesen sein als der Antidopingkampf. Deshalb habe man Schumacher nach dem Zweifelsgrundsatz freigesprochen. „Das

heißt aber nicht, dass Holzers Aussagen falsch waren“, so Friedrich. Der Nachweis eines Betruges mit größtmöglicher Sicherheit konnte also aus Sicht des Gerichts nicht erbracht werden. Nicht mehr, nicht weniger bedeutet das Urteil. In du-bio pro reo war so die logische Folge.

Der Staatsanwalt Peter Holzwarth hatte immerhin Neuland betreten. Noch nie stand ein Athlet wegen Betrugsverdachts in Zusammenhang mit Dopping vor Gericht. Die Gesetzgebung lässt Strafverfahren wegen Sportbetrugs, also im konkreten Fall wegen Doppings, nicht zu. So kam es mit der Hilfskonstruktion Betrug zu dem komplexen Strafverfahren mit seiner jahrelangen Vorgeschichte.

Vor Gericht gab es so viele Indizien und Aussagen, Satzferzen und bruchstückhafte Erinnerungen, aus denen man sich ein Bild zusammensetzen konnte. Aber es gab wenig Greifbares. Beweise? Konkret belastet wurde Holzer von keinem Zeugen, auch wenn es gelungen ist, wie auch das Gericht feststellt, Zweifel zu schüren. Der Mangel an Fakten mag grundsätzlich auch dem System geschuldet sein, das auf Verschwiegenheit und dem Vieraugenprinzip basiert.

Das führte aber auch dazu, dass es am Ende bei dem blieb, was sich zu Beginn abzeichnete – bei Spekulationen und Vermutungen. Es ging um Fragen der Wahrheit, aber es blieb bei Fragen des Glaubens. Also stand am Beginn wie am Schluss Aus-

sage gegen Aussage. Glaubt man Schumacher? Oder doch Holzer?

Der Herrenberger war nicht angeklagt, sondern nur Zeuge. Aber er hat auf gewisse Weise verloren, weil nur gegen ihn die Verteidigungsstrategie der Mitwisserschaft funktionieren konnte. Holzer wurde von Schumachers Anwälten Michael Lehner und Dieter Rösner schwer angegangen, das Bild des Antidopingkämpfers wurde erschüttert. „Ich habe keinen Feldzug gegen Hans Holzer geführt. Ich wollte nur die Dinge zurechtücken“, sagt Schumacher.

„Ich sage weiter: Im Team Gerolsteiner hat es kein geduldetes Dopping gegeben. Ich habe nie einen Cent für Dopping ausgegeben“, erklärt derweil Holzer der SZ. „Ohne die Hartnäckigkeit des Staatsanwalts und mir hätte er nie gestanden.“ Er habe 0,00 gewusst. „Was mich erstaunt ist, dass er damit durchgekommen ist, dass er nicht genannt hat, wer ihm die Mittel beschaffte.“ Vielleicht seien die Helfer ja im näheren Umfeld des Radproffs zu finden. Vor Gericht hatte Holzer Schumachers Eltern, beide Ärzte, ins Spiel gebracht, was der entristet zurückwies.

Hat das Verfahren, das nun von der Staatskasse finanziert wird, etwas gebracht? Zumindest führte es dazu, dass Schumacher vor Prozessbeginn – auch unter dem Eindruck des anstehenden Verfahrens – im „Spiegel“ und der SZ ein Doppinggeständnis ablegte. Während der Ver-

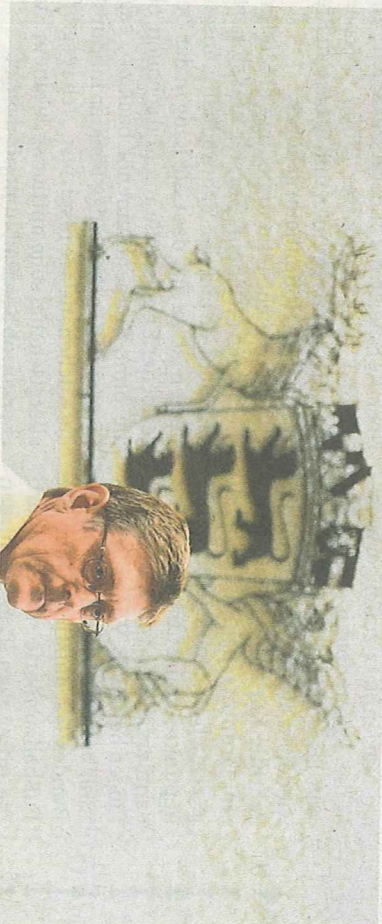
handlung gestand auch der Ex-Profi David Kopp umfassendes Dopping und lieferte schockierende Einblicke in das System Hochleistungssport. Wieder einmal wurden aber keine Hintermänner benannt, es werden keine Ärzte belangt.

Vor Gericht stand zwar Stefan Schumacher, allerdings in einem Stellvertreterprozess. Das Verfahren war auch ein Prüfstein für die deutsche Gesetzgebung. Sind die Gesetze ausreichend im Kampf gegen Dopping, oder muss eine eigene Gesetzgebung her, ein Straftatbestand Dopping oder Sportbetrug? Teile der Politik und vor allem des Sports sind gegen ein derartiges Gesetz und verweisen auf die bestehenden Regelungen. Eine Verurteilung Schumachers hätte ihre Sicht klar untermauert. Der Innenminister Hans-Peter Friedrich sagte, dass diese Debatte maßgeblich vom Ausgang dieses Prozess abhängen würde.

Die Kammer betonte aber, dass dies kein Präzedenzfall sei. „Das ist ein reiner Einzelfall und kann nicht für alle Doppingfälle herhalten.“ So sieht das auch der Stuttgarter Sportrechtsexperte Marius Breuncker, der für die Welt-Antidopingagentur (Wada) den Schumacher-Prozess beobachtet hat. „Das Urteil muss singulär betrachtet werden. Es ist allerdings eine Blaupause dafür, wie so ein Verfahren mit dem Straftatbestand Betrug ablaufen kann.“ Viele Juristen halten diese Option nach dem Praxistest in Stuttgart für den falschen Weg, selbst der Richter Friedrich deutete dies gestern an. „Der Betrugstatbestand ist völlig ungeeignet für die Doppingbekämpfung“, sagt auch der Ludwigsburger Jurist Christoph Schickhardt.

Die Befürworter eines Antidopinggesetzes wie der baden-württembergische Justizminister Rainer Stichelberger sehen sich in dem Urteil bestätigt. „Der Prozess vor dem Landgericht Stuttgart hat klar gezeigt, dass doppende Berufssportler derzeit mit den Mitteln des Strafrechts kaum zu belangen sind.“ Fortsetzung folgt.

/// Mehr Hintergründe zu dem Prozess unter <http://stzlinux.de/schumacher>



Der Ruf von Hans-Michael Holzer hat vor dem Landgericht in Stuttgart gelitten. Foto: dpa